



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nomenklatur in Dallenwil: Zweite Auflage wegen Einsprachen

Aufgrund von Einsprachen und einer Anregung wurden einige geografische Namen der amtlichen Vermessung (Flurnamen) in Dallenwil angepasst. Nach der öffentlichen Auflage wird die Baudirektion die Nomenklatur in Dallenwil abschliessen.

Während der Einsprachefrist gegen die Flurnamen der Gemeinde Dallenwil (Amtsblatt Nr. 39 vom 27. September 2017, Seite 1633) gingen zwei Einsprachen ein. Im Rahmen einer Einsprache wurde beantragt, dass auf die Änderung der bisherigen "Chrüz mattstrasse" zu neu "Kreuz mattstrasse" verzichtet wird. Dies, weil der Name erst vor wenigen Jahren von "Kreuz mattstrasse" auf "Chrüz mattstrasse" geändert wurde, was für die Betroffenen mit grossem Aufwand verbunden war. Eine erneute Änderung sei deshalb unverhältnismässig. Im Rahmen einer zweiten Einsprache wurde beantragt, dass rund ein Dutzend der festgelegten Namen geändert werden. Namentlich soll "Erlenpan" in "Erlenbann" umbenannt werden. Hingegen wird in der zweiten Einsprache die von der Baudirektion vorgenommene Änderung der "Chrüz mattstrasse" zu "Kreuz mattstrasse" befürwortet.

In ihrer Stellungnahme zu den Einsprachen empfahl die Nomenklaturkommission, die festgelegte Schreibweise "Kreuz mattstrasse" beizubehalten und damit die dahingehende Einsprache abzuweisen. Die Gemeinde Dallenwil stimmte dem zu. Die Gemeinde hat in Erinnerung gerufen, dass die Änderung zu "Kreuz mattstrasse" aufgrund von 13 Rückmeldungen von Anwohnenden im Rahmen einer frühzeitig durchgeführten Befragung der Bevölkerung vorgeschlagen wurde. Ausserdem entspreche der Name "Chrüz mattstrasse" nicht der tatsächlichen Aussprache. Für eine mundartgerechte Namensgebung wäre "Chreyz mattstrasse" naheliegender, was aber nicht zur Diskussion stehe. Die Schreibweise "Kreuz mattstrasse" sei allgemein gut leserlich. Im Übrigen werde auch der Gasthof Kreuz seit jeher in dieser Schreibweise geführt. Aus diesen Gründen befürworte die Gemeinde Dallenwil die Richtigstellung des Namens.

Im Ergebnis weist die Baudirektion in ihrem Beschluss die erste Einsprache ab. Der Name "Kreuz mattstrasse" wird beibehalten. Dieser ist – entsprechend den

bundesrechtlichen Vorgaben – der Schriftsprache besser angenähert und hat sich ausserdem in der Gemeinde Dallenwil in der Vergangenheit bereits etabliert.

Die zweite Einsprache wird teilweise gutgeheissen. Unter anderem wird der Name "Erlenpan" zu "Erlenbann" geändert, weil der Name historisch gesehen auf das Wort "Bann" zurückgeht.

Auf Anregung der Gemeinde Dallenwil wurden zudem einzelne bei der vorangegangenen Festlegung der Flurnamen aufgetretene, redaktionelle Versehen bereinigt. Insgesamt folgt die Baudirektion mit der vorgenommenen Bereinigung den gleichlautenden Empfehlungen der Nomenklaturkommission und der Gemeinde Dallenwil.

Öffentliche Auflage

Da von der Änderung der Schreibweisen auch andere Grundeigentümer als die Einsprecher betroffen sind, sind gemäss Art. 17 Abs. 3 des kantonalen Geoinformationsgesetzes die Änderungen im Verzeichnis der geografischen Namen in der Gemeinde Dallenwil erneut während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Diese Auflage erfolgt in der Zeit vom 9. Mai 2018 bis am 8. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung Dallenwil. Das Verzeichnis der geografischen Namen kann während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Anpassungen sind innert der öffentlichen Auflagefrist schriftlich und begründet an die Baudirektion Nidwalden zu richten. Nach der öffentlichen Auflage wird die Baudirektion Nidwalden die Nomenklatur in Dallenwil abschliessen.

RÜCKFRAGEN

Wendelin Waser, Präsident Nomenklaturkommission, Telefon 079 202 33 43, erreichbar am 9. Mai 2018 von 10 bis 11 Uhr (für fachliche Auskünfte)

Stans, 9. Mai 2018